

Ordnungsamt Stadt Rödermark
Konrad Adenauerstr. 4-8
633222 Rödermark

Fachbereich: Öffentliche Ordnung
Fachabteilung: Verkehr
Sachbearbeiter: Herr J. Frühwacht
Rathaus Urberach, Zimmer 3.
Telefon-Durchwahl: 06074 911- 806

E-Mail: info@roedermark.de

Information zur Veranstaltererklärung gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) und zur Veranstaltungshaftpflichtversicherung (VKBL 12, S. 729/ 731)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Besonderheiten im Antragsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 29 Abs. 2 StVO informieren.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist beim Ordnungsamt der Stadt Rödermark in der Fachabteilung Verkehr für jede Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen das Formblatt „Veranstaltererklärung“ (für das Erlaubnisverfahren der übermäßigen Straßennutzung gem. § 29 Abs. 2 StVO; Seite 2/4) zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen.

Weiterhin ist ein Nachweis der Veranstalterhaftpflicht, die „Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung“ (S. 3/4) einzureichen.

Wichtig ist, dass Ihre Versicherung in dieser Erklärung auf den dazu vorgesehenen Feldern die Mindestversicherungssummen nach der Verwaltungsvorschrift zu § 29 StVO (S.4/4) bestätigt.

Für die Veranstaltung ist eine Planskizze mit eingezeichneten Aufbauten den örtlichen Begebenheiten entsprechend und den jeweiligen Verkehrszeichen einzureichen. In Rücksprache mit der Fachabteilung kann bei größeren Veranstaltungen ein Umleitungsplan erforderlich werden.

Die seitens des BMI für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung delegierten Vorgaben über die benannten Genehmigungserfordernisse dienen vor allem dem Schutz und der Sicherheit der Teilnehmer innerhalb des Veranstaltungsraumes und damit Ihrer Freude als Veranstalter an der geplanten Festlichkeit.

Bitte reichen Sie zur rechtzeitigen Genehmigung auf Grund des hohen Aufkommens Ihre Gesamtunterlagen 4 Wochen vor Ihrer Veranstaltung bei uns ein.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Straßenverkehrsbehörde.

Rathaus Ober-Roden, Dieburger Straße 13 – 17
Rathaus Urberach, Konrad-Adenauer-Straße 4 – 8
Internet: <http://www.roedermark.de>

Sprechtag (gleitende Arbeitszeit):
Montag bis Freitag: von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und Mittwoch: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bankverbindungen:	BIC	IBAN
Sparkasse Dieburg	HELADEF1DIE	DE62 5085 2651 0045 9003 62
Vereinigte Volksbank eG	GENODE51OBH	DE34 5056 1315 0003 4123 18
Postbank Frankfurt/Main	PBNKDEFFXXX	DE26 <u>5001 0060</u> <u>0013 1306 03</u>